

Information des Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten

2. Datenschutz und die Arbeit von zu Hause

Veranstaltungen, Meetings sowie Dienstreisen werden abgesagt, Beschäftigte sollen zu Hause bleiben und – wenn möglich – von dort arbeiten. Der BayLfD hat am heutigen Montag, dem 16.03.2020 für den Zeitraum der von der Staatsregierung beschlossenen Schulschließungen bekanntgegeben, dass aufgrund des Mangels an verfügbaren dienstlichen Geräten ausnahmsweise auch die Nutzung von privaten Endgeräten gestattet werden kann. Auch Cloud- und Kommunikationsdienste können für die Durchführung dienstlicher Kommunikation und die Kommunikation mit Betroffenen genutzt werden. Im Rahmen der Nutzung sollten lediglich folgende technische Bedingungen sichergestellt sein:

- Idealerweise keine Speicherung von sensiblen Daten auf dem Privatgerät, wenn nicht Möglichkeit zur unkomplizierten Löschung der Daten gegeben
- Möglichst datensparsame Kommunikation
- Mindestens PIN- oder Passwortschutz der Mobilgeräte
- Unverzögliche Datenlöschung wenn Inanspruchnahme der Dienste nicht mehr erforderlich

Weitere Hinweise für den Krankenhaus- und Gesundheitsbereich können ebenso der verlinkten Sonderinformation des BayLfD entnommen werden.

3. Online Tools und Datenschutz

Je nach Anwendungsbereich lassen sich verschiedene Tools für die vernetzte Kommunikation von zu Hause aus einsetzen. Je nach Einsatzgebiet eignen sich die Produkte der verschiedenen Hersteller unterschiedlich gut. So ist bspw. zu hinterfragen, ob ein Erfordernis besteht, dass der Veranstalter die Daten aller Veranstaltungsteilnehmer einsehen kann und ob eine Registrierung der Teilnehmer überhaupt erforderlich ist. Eine Aufstellung verfügbarer Kommunikationsplattformen findet sich beim Hochschulforum Digitalisierung.

Weitere Hinweise für den Krankenhaus- und Gesundheitsbereich können ebenso der verlink-ten Sonderinformation des BayLfD entnommen werden.